

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DF6BH44 bis DE000DF6BNY7

Beginn des öffentlichen Angebots: 14. August 2019

Valuta: 16. August 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 25. Januar 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF6BH44	0,657
DE000DF6BH51	1,733
DE000DF6BH69	0,479
DE000DF6BH77	0,883
DE000DF6BH85	0,967
DE000DF6BH93	1,051
DE000DF6BJA5	1,135
DE000DF6BJB3	1,219
DE000DF6BJC1	2,833
DE000DF6BJD9	1,025
DE000DF6BJE7	0,646
DE000DF6BJF4	0,139
DE000DF6BJG2	0,187
DE000DF6BJH0	1,328
DE000DF6BJJ6	0,225
DE000DF6BJK4	0,190
DE000DF6BJL2	0,380
DE000DF6BJM0	0,254
DE000DF6BJN8	0,101
DE000DF6BJP3	0,135
DE000DF6BJQ1	0,170
DE000DF6BJR9	0,337
DE000DF6BJS7	0,430
DE000DF6BJT5	0,480
DE000DF6BJU3	0,726
DE000DF6BJV1	0,879
DE000DF6BJW9	0,462
DE000DF6BJX7	3,466
DE000DF6BJY5	2,545
DE000DF6BJZ2	0,588
DE000DF6BJ00	0,496
DE000DF6BJ18	0,285
DE000DF6BJ26	0,312
DE000DF6BJ34	0,339
DE000DF6BJ42	0,366
DE000DF6BJ59	0,393

DE000DF6BJ67	0,420
DE000DF6BJ75	0,447
DE000DF6BJ83	0,474
DE000DF6BJ91	0,501
DE000DF6BKA3	0,528
DE000DF6BKB1	4,906
DE000DF6BKC9	2,243
DE000DF6BKD7	1,355
DE000DF6BKE5	0,911
DE000DF6BKF2	0,716
DE000DF6BKG0	0,962
DE000DF6BKH8	1,209
DE000DF6BKJ4	1,455
DE000DF6BKK2	1,948
DE000DF6BKL0	1,274
DE000DF6BKM8	2,703
DE000DF6BKN6	0,185
DE000DF6BKP1	0,140
DE000DF6BKQ9	0,195
DE000DF6BKR7	0,295
DE000DF6BKS5	0,395
DE000DF6BKT3	0,523
DE000DF6BKU1	0,573
DE000DF6BKV9	0,819
DE000DF6BKW7	1,101
DE000DF6BKX5	1,781
DE000DF6BKY3	0,359
DE000DF6BKZ0	0,727
DE000DF6BK07	0,977
DE000DF6BK15	0,327
DE000DF6BK23	0,277
DE000DF6BK31	0,570
DE000DF6BK49	0,106
DE000DF6BK56	0,168
DE000DF6BK64	0,282
DE000DF6BK72	0,396
DE000DF6BK80	0,130
DE000DF6BK98	0,150
DE000DF6BLA1	0,293
DE000DF6BLB9	0,429
DE000DF6BLC7	0,086
DE000DF6BLD5	0,329
DE000DF6BLE3	1,568
DE000DF6BLF0	1,325
DE000DF6BLG8	0,185

DE000DF6BLH6	0,191
DE000DF6BLJ2	1,409
DE000DF6BLK0	1,543
DE000DF6BLL8	1,677
DE000DF6BLM6	7,703
DE000DF6BLN4	0,278
DE000DF6BLP9	0,398
DE000DF6BLQ7	0,201
DE000DF6BLR5	0,122
DE000DF6BLS3	0,126
DE000DF6BLT1	0,170
DE000DF6BLU9	0,214
DE000DF6BLV7	0,257
DE000DF6BLW5	0,587
DE000DF6BLX3	0,642
DE000DF6BLY1	0,698
DE000DF6BLZ8	0,810
DE000DF6BL06	1,173
DE000DF6BL14	0,465
DE000DF6BL22	0,624
DE000DF6BL30	4,617
DE000DF6BL48	0,486
DE000DF6BL55	0,532
DE000DF6BL63	0,578
DE000DF6BL71	0,624
DE000DF6BL89	0,671
DE000DF6BL97	0,368
DE000DF6BMA9	0,594
DE000DF6BMB7	0,849
DE000DF6BMC5	0,200
DE000DF6BMD3	0,151
DE000DF6BME1	0,210
DE000DF6BMF8	0,318
DE000DF6BMG6	0,164
DE000DF6BMH4	0,160
DE000DF6BMJ0	0,904
DE000DF6BMK8	0,476
DE000DF6BML6	5,034
DE000DF6BMM4	4,806
DE000DF6BMN2	2,574
DE000DF6BMP7	2,483
DE000DF6BMQ5	2,301
DE000DF6BMR3	0,889
DE000DF6BMS1	0,798
DE000DF6BMT9	0,662

DE000DF6BMU7	0,530
DE000DF6BMV5	0,581
DE000DF6BMW3	0,631
DE000DF6BMX1	0,681
DE000DF6BMY9	0,732
DE000DF6BMZ6	0,782
DE000DF6BM05	0,832
DE000DF6BM13	0,883
DE000DF6BM21	0,933
DE000DF6BM39	0,984
DE000DF6BM47	1,084
DE000DF6BM54	1,185
DE000DF6BM62	0,332
DE000DF6BM70	0,666
DE000DF6BM88	0,111
DE000DF6BM96	0,070
DE000DF6BNA7	0,204
DE000DF6BNB5	0,204
DE000DF6BNC3	0,778
DE000DF6BND1	0,852
DE000DF6BNE9	1,370
DE000DF6BNF6	0,312
DE000DF6BNG4	0,290
DE000DF6BNH2	0,269
DE000DF6BNJ8	0,247
DE000DF6BNK6	0,663
DE000DF6BNL4	0,145
DE000DF6BNM2	0,231
DE000DF6BNN0	3,332
DE000DF6BNP5	0,477
DE000DF6BNQ3	0,968
DE000DF6BNR1	0,775
DE000DF6BNS9	0,848
DE000DF6BNT7	0,922
DE000DF6BNU5	0,996
DE000DF6BNV3	1,069
DE000DF6BNW1	1,143
DE000DF6BNX9	1,364
DE000DF6BNY7	0,320

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF6BH44	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	8,6860	8,2520	2,607000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF6BH51	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Call	16,5000	15,6750	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BH69	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Call	29,7000	28,2150	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BH77	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	16,0660	16,8690	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BH85	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	16,1460	16,9530	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BH93	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	16,2260	17,0370	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BJA5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	16,3060	17,1210	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BJB3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	16,3860	17,2050	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BJC1	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	5,9190	5,6230	2,607000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF6BJD9	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	7,8220	7,4310	2,607000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF6BJE7	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	8,6790	9,1130	-3,393000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF6BJF4	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,8660	1,9590	-3,393000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF6BJG2	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,9110	2,0070	-3,393000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF6BJH0	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	5,5730	5,2940	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJJ6	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	17,1820	16,3230	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJK4	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	19,5040	20,4790	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6JL2	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	9,9020	9,4070	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6BJM0	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	11,2230	10,6610	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJN8	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	13,5330	14,2100	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJP3	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	13,8630	14,5560	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJQ1	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	14,1930	14,9030	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJR9	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	452,5890	475,2180	-3,393000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6BJS7	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Put	44,0480	46,2500	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJT5	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Put	4,9180	5,1640	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BJU3	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Put	5,1520	5,4100	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BJV1	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Put	90,0380	94,5390	-2,893000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJW9	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Put	32,7910	34,4310	-3,393000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BJX7	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	14,5410	13,8140	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJY5	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	24,2350	23,0230	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJZ2	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	44,8350	42,5930	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ00	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Put	50,8310	53,3720	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ18	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	51,8080	54,3980	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ26	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	52,0660	54,6690	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ34	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	52,3230	54,9390	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ42	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	52,5810	55,2100	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ59	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	52,8390	55,4810	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ67	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	53,0970	55,7510	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ75	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	53,3540	56,0220	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6BJ83	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	53,6120	56,2930	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ91	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	53,8700	56,5630	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKA3	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	54,1280	56,8340	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKB1	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	4,6730	4,4390	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKC9	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	7,4760	7,1020	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKD7	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	8,4110	7,9900	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKE5	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	8,8780	8,4340	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKF2	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	9,6230	10,1040	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKG0	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	9,8570	10,3500	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKH8	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	10,0920	10,5970	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKJ4	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	10,3270	10,8430	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKK2	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	10,7960	11,3360	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKL0	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	168,4310	160,0100	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKM8	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	363,3110	381,4770	-3,393000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6BKN6	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	18,0690	17,1660	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKP1	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	18,5450	17,6170	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKQ9	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Put	19,9820	20,9810	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKR7	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Put	20,9330	21,9800	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKS5	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Put	21,8850	22,9790	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKT3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	95,1630	99,9220	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKU1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	95,6370	100,4190	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6BKV9	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	110,1360	115,6430	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKW7	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	112,8230	118,4640	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKX5	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	239,4400	251,4120	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKY3	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	4,8310	5,0720	-3,393000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF6BKZ0	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	9,7680	10,2570	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BK07	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	10,0070	10,5070	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BK15	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	24,9660	23,7170	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BK23	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	28,3400	29,7560	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BK31	5.000.000	paragon AG	DE0005558696	EUR	Call	5,4250	5,1540	2,607000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BK49	5.000.000	paragon AG	DE0005558696	EUR	Call	10,3080	9,7920	2,607000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BK56	5.000.000	paragon AG	DE0005558696	EUR	Put	11,9240	12,5200	-3,393000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BK64	5.000.000	paragon AG	DE0005558696	EUR	Put	13,0080	13,6580	-3,393000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BK72	5.000.000	paragon AG	DE0005558696	EUR	Put	14,0920	14,7970	-3,393000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BK80	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	17,4710	18,3450	-3,393000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BK98	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	20,1000	21,1050	-3,393000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6BLA1	5.000.000	PNE Wind AG	DE000A0JBPG2	EUR	Call	2,8600	2,7170	2,607000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6BLB9	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	57,6670	60,5500	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLC7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	11,5390	12,1160	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLD5	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Put	33,6790	35,3630	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLE3	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	11,9580	11,3600	2,607000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF6BLF0	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Put	13,5740	14,2530	-3,393000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX

DE000DF6BLG8	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	24,4340	23,2120	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLH6	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	25,6970	26,9820	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLJ2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	25,6330	26,9140	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BLK0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	25,7600	27,0480	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BLL8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	25,8880	27,1820	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BLM6	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	31,6260	33,2080	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BLN4	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Put	19,7450	20,7320	-3,393000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BLP9	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	13,2680	12,6050	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLQ7	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	15,3410	14,5740	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLR5	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	16,1700	15,3620	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLS3	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	16,9980	17,8470	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLT1	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	17,4120	18,2830	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLU9	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	17,8270	18,7180	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLV7	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	18,2410	19,1530	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLW5	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	106,7210	112,0570	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLX3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	107,2520	112,6140	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLY1	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	107,7830	113,1720	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLZ8	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	108,8450	114,2870	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL06	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	5,1770	4,9180	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BL14	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	6,2440	6,5570	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BL22	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	6,3970	6,7160	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF6BL30	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	43,9730	41,7740	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL48	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	88,3850	92,8040	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL55	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	88,8240	93,2660	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL63	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	89,2640	93,7270	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL71	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	89,7040	94,1890	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL89	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	90,1440	94,6510	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL97	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Put	37,6950	39,5800	-2,893000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BMA9	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	60,8690	63,9120	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BMB7	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	86,9660	91,3150	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BMC5	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	19,4750	18,5010	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BMD3	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	19,9880	18,9880	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BME1	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	21,5250	22,6010	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BMF8	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	22,5500	23,6780	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BMG6	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	22,0430	23,1450	-3,393000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6BMH4	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Call	21,0890	20,0350	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BMJ0	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	5,6130	5,3330	2,607000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF6BMK8	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	6,3950	6,7150	-3,393000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF6BML6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	4,7940	4,5540	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMM4	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	5,0340	4,7820	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMN2	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	7,3830	7,0140	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMP7	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	7,4790	7,1050	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF6BMQ5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	7,6700	7,2870	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMR3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	9,1570	8,6990	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMS1	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	9,2520	8,7900	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMT9	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	9,3960	8,9260	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMU7	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	9,6440	10,1260	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMV5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	9,6920	10,1770	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMW3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	9,7400	10,2270	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMX1	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	9,7880	10,2770	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMY9	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	9,8360	10,3280	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMZ6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	9,8840	10,3780	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM05	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	9,9320	10,4280	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM13	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	9,9800	10,4790	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM21	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	10,0280	10,5290	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM39	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	10,0760	10,5800	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM47	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	10,1720	10,6800	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM54	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	10,2680	10,7810	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM62	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	44,6470	46,8790	-3,393000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6BM70	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	8,7980	8,3580	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM88	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	8,4520	8,0290	2,607000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF6BM96	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	9,3650	9,8340	-3,393000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF6BNA7	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	27,4700	28,8440	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6BNB5	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	27,3780	28,7470	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNC3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	141,5340	148,6110	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BND1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	142,2380	149,3500	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNE9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	147,1670	154,5260	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNF6	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	44,2960	42,0810	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNG4	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	44,5220	42,2960	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNH2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	44,7480	42,5110	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNJ8	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	44,9740	42,7250	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNK6	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Put	67,9140	71,3100	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNL4	5.000.000	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	Call	14,1310	13,4250	2,607000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BNM2	5.000.000	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	Put	16,3740	17,1920	-3,393000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BNN0	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Call	13,9800	13,2810	2,607000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BNP5	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Put	48,8510	51,2940	-3,393000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BNQ3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	137,4210	130,5490	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNR1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	140,9260	147,9720	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNS9	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	141,6270	148,7090	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNT7	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	142,3280	149,4450	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNU5	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	143,0300	150,1810	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNV3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	143,7310	150,9170	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNW1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	144,4320	151,6530	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNX9	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	146,5350	153,8620	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6BNY7	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	42,9940	45,1430	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
--------------	-----------	------------	--------------	-----	-----	---------	---------	-----------	---	-------	-------	-------

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 14. August 2019 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2019.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁴:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

⁴ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel⁵ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁶:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

⁵ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

⁶ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.

- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder

- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁷ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

⁷ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

SK_{Ref.}: der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn

zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 14. August 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 27 (31. Dezember 2016: 28) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2016: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 401 (31. Dezember 2016: 442) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	1.799	2.056
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	269	236
Forderungen an Kreditinstitute	136.149	118.095
Forderungen an Kunden	33.007	33.744
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.074	45.591
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	68
Handelsbestand	29.813	38.187
Beteiligungen	386	380
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.414	11.534
Treuhandvermögen	978	1.025
Immaterielle Anlagewerte	77	66
Sachanlagen	440	439
Sonstige Vermögensgegenstände	1.206	918
Rechnungsabgrenzungsposten	97	85
Aktive latente Steuern	1.061	891
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	168	0
Summe der Aktiva	251.998	253.315

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.591	120.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.489	27.938
Verbriefte Verbindlichkeiten	36.531	48.173
Handelsbestand	33.164	31.966
Treuhandverbindlichkeiten	978	1.025
Sonstige Verbindlichkeiten	694	1.428
Rechnungsabgrenzungsposten	82	77
Rückstellungen	1.043	1.376
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.358	6.119
Genussrechtskapital	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.272	4.515
Eigenkapital	10.504	10.256
Summe der Passiva	251.998	253.315

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	12.835	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.122	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	120.489	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.319	124.425
Forderungen an Kunden	174.376	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	67.327	78.238
Risikovorsorge	-2.794	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	1.549	Handelsspassiva	44.280	50.204
Handelsaktiva	38.709	49.279	Rückstellungen	3.372	4.041
Finanzanlagen	57.486	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	89.324	84.179 ¹⁾
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	96.416	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	848	780
Sachanlagen und Investment Property	1.498	1.752	Sonstige Passiva	7.523	6.662
Ertragsteueransprüche	1.127	1.280	Nachrangkapital	3.899	4.723
Sonstige Aktiva	4.546	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	84	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	113	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-274	-24	Eigenkapital	23.505	22.890 ¹⁾
Summe der Aktiva	505.594	509.447	Summe der Passiva	505.594	509.447

¹⁾ Betrag angepasst

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2018 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2018 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017
Barreserve	69.240	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.346	136.122
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	92.791	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.598	126.319
Forderungen an Kunden	177.601	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	69.881	67.327
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.131	1.096	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.987	2.962
Handelsaktiva	40.900	38.709	Handelsspassiva	50.750	44.280
Finanzanlagen	49.816	57.486	Rückstellungen	3.153	3.372
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	101.112	96.416	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.823	89.324
Sachanlagen und Investment Property	1.458	1.498	Ertragsteuerverpflichtungen	969	848
Ertragsteueransprüche	1.151	1.127	Sonstige Passiva	7.358	7.523
Sonstige Aktiva	5.074	4.546	Nachrangkapital	3.420	3.899
Risikovorsorge	-2.606	-2.794	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	7	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	120	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	117	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	446	-274	Eigenkapital	23.825	23.505
Summe der Aktiva	538.234	505.594	Summe der Passiva	538.234	505.594

¹⁾ Betrag angepasst (vgl. Konzernzwischenabschluss, Anhang, Abschnitt 02)

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2017 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2018 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2018 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mehr als 900 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle mehr als 900 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und</p>

		<p>im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster, Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“ • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.</p> <p>Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,51%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,60%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,60%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,60%							

		bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁸, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁹ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)¹⁰ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapiererkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>

⁸ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

¹⁰ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 14. August 2019 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin</p>

		<p>innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2019. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2019. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>

C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist unverändert durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der europäischen Staatsschuldenkrise, dem anhaltend schwierigen Marktumfeld im Schiffs- und Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie dem Niedrigzinsumfeld. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko,
-----	--	---

		<p>das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos. - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. - Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags</p>

erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufkurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die

Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 16. August 2019</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF6BH44	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0,657	Call	8,6860	8,2520	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF6BH51	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	1,733	Call	16,5000	15,6750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BH69	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	0,479	Call	29,7000	28,2150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BH77	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,883	Put	16,0660	16,8690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BH85	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,967	Put	16,1460	16,9530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BH93	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,051	Put	16,2260	17,0370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BJA5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,135	Put	16,3060	17,1210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BJB3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,219	Put	16,3860	17,2050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BJC1	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	2,833	Call	5,9190	5,6230	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF6BJD9	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	1,025	Call	7,8220	7,4310	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF6BJE7	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,646	Put	8,6790	9,1130	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF6BJF4	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,139	Put	1,8660	1,9590	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF6BJG2	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,187	Put	1,9110	2,0070	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF6BJH0	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	1,328	Call	5,5730	5,2940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJJ6	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,225	Call	17,1820	16,3230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJK4	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,190	Put	19,5040	20,4790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJL2	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,380	Call	9,9020	9,4070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJM0	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,254	Call	11,2230	10,6610	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6BJN8	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,101	Put	13,5330	14,2100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJP3	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,135	Put	13,8630	14,5560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJQ1	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,170	Put	14,1930	14,9030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJR9	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,337	Put	452,5890	475,2180	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6BJS7	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	0,430	Put	44,0480	46,2500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJT5	Klößner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,480	Put	4,9180	5,1640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BJU3	Klößner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,726	Put	5,1520	5,4100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BJV1	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	0,879	Put	90,0380	94,5390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJW9	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,462	Put	32,7910	34,4310	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BJX7	Krones AG	DE0006335003	EUR	3,466	Call	14,5410	13,8140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJY5	Krones AG	DE0006335003	EUR	2,545	Call	24,2350	23,0230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJZ2	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,588	Call	44,8350	42,5930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ00	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,496	Put	50,8310	53,3720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ18	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,285	Put	51,8080	54,3980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ26	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,312	Put	52,0660	54,6690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ34	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,339	Put	52,3230	54,9390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ42	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,366	Put	52,5810	55,2100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ59	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,393	Put	52,8390	55,4810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ67	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,420	Put	53,0970	55,7510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ75	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,447	Put	53,3540	56,0220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BJ83	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,474	Put	53,6120	56,2930	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6BJ91	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,501	Put	53,8700	56,5630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKA3	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,528	Put	54,1280	56,8340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKB1	LEONI AG	DE0005408884	EUR	4,906	Call	4,6730	4,4390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKC9	LEONI AG	DE0005408884	EUR	2,243	Call	7,4760	7,1020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKD7	LEONI AG	DE0005408884	EUR	1,355	Call	8,4110	7,9900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKE5	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,911	Call	8,8780	8,4340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKF2	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,716	Put	9,6230	10,1040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKG0	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,962	Put	9,8570	10,3500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKH8	LEONI AG	DE0005408884	EUR	1,209	Put	10,0920	10,5970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKJ4	LEONI AG	DE0005408884	EUR	1,455	Put	10,3270	10,8430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKK2	LEONI AG	DE0005408884	EUR	1,948	Put	10,7960	11,3360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BKL0	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	1,274	Call	168,4310	160,0100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKM8	LVMH SE	FR0000121014	EUR	2,703	Put	363,3110	381,4770	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6BKN6	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,185	Call	18,0690	17,1660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKP1	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,140	Call	18,5450	17,6170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKQ9	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,195	Put	19,9820	20,9810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKR7	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,295	Put	20,9330	21,9800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKS5	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,395	Put	21,8850	22,9790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKT3	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,523	Put	95,1630	99,9220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKU1	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,573	Put	95,6370	100,4190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKV9	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,819	Put	110,1360	115,6430	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6BKW7	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,101	Put	112,8230	118,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKX5	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,781	Put	239,4400	251,4120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BKY3	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,359	Put	4,8310	5,0720	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF6BKZ0	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,727	Put	9,7680	10,2570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BK07	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,977	Put	10,0070	10,5070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BK15	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,327	Call	24,9660	23,7170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BK23	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,277	Put	28,3400	29,7560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BK31	paragon AG	DE0005558696	EUR	0,570	Call	5,4250	5,1540	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BK49	paragon AG	DE0005558696	EUR	0,106	Call	10,3080	9,7920	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BK56	paragon AG	DE0005558696	EUR	0,168	Put	11,9240	12,5200	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BK64	paragon AG	DE0005558696	EUR	0,282	Put	13,0080	13,6580	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BK72	paragon AG	DE0005558696	EUR	0,396	Put	14,0920	14,7970	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BK80	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,130	Put	17,4710	18,3450	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BK98	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,150	Put	20,1000	21,1050	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6BLA1	PNE Wind AG	DE000A0JBPG2	EUR	0,293	Call	2,8600	2,7170	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6BLB9	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,429	Put	57,6670	60,5500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLC7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,086	Put	11,5390	12,1160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLD5	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	0,329	Put	33,6790	35,3630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLE3	Repsol SA	ES0173516115	EUR	1,568	Call	11,9580	11,3600	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF6BLF0	Repsol SA	ES0173516115	EUR	1,325	Put	13,5740	14,2530	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF6BLG8	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,185	Call	24,4340	23,2120	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6BLH6	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,191	Put	25,6970	26,9820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLJ2	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,409	Put	25,6330	26,9140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BLK0	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,543	Put	25,7600	27,0480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BLL8	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,677	Put	25,8880	27,1820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BLM6	RWE AG St	DE0007037129	EUR	7,703	Put	31,6260	33,2080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BLN4	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,278	Put	19,7450	20,7320	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BLP9	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,398	Call	13,2680	12,6050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLQ7	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,201	Call	15,3410	14,5740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLR5	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,122	Call	16,1700	15,3620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLS3	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,126	Put	16,9980	17,8470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLT1	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,170	Put	17,4120	18,2830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLU9	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,214	Put	17,8270	18,7180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLV7	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,257	Put	18,2410	19,1530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLW5	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,587	Put	106,7210	112,0570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLX3	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,642	Put	107,2520	112,6140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLY1	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,698	Put	107,7830	113,1720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BLZ8	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,810	Put	108,8450	114,2870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL06	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	1,173	Call	5,1770	4,9180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BL14	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,465	Put	6,2440	6,5570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BL22	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,624	Put	6,3970	6,7160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BL30	Siemens AG	DE0007236101	EUR	4,617	Call	43,9730	41,7740	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6BL48	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,486	Put	88,3850	92,8040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL55	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,532	Put	88,8240	93,2660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL63	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,578	Put	89,2640	93,7270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL71	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,624	Put	89,7040	94,1890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL89	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,671	Put	90,1440	94,6510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BL97	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,368	Put	37,6950	39,5800	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BMA9	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,594	Put	60,8690	63,9120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BMB7	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,849	Put	86,9660	91,3150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BMC5	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,200	Call	19,4750	18,5010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BMD3	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,151	Call	19,9880	18,9880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BME1	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,210	Put	21,5250	22,6010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BMF8	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,318	Put	22,5500	23,6780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BMG6	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,164	Put	22,0430	23,1450	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6BMH4	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,160	Call	21,0890	20,0350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BMJ0	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,904	Call	5,6130	5,3330	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF6BMK8	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,476	Put	6,3950	6,7150	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF6BML6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	5,034	Call	4,7940	4,5540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMM4	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	4,806	Call	5,0340	4,7820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMN2	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	2,574	Call	7,3830	7,0140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMP7	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	2,483	Call	7,4790	7,1050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMQ5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	2,301	Call	7,6700	7,2870	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF6BMR3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,889	Call	9,1570	8,6990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMS1	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,798	Call	9,2520	8,7900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMT9	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,662	Call	9,3960	8,9260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMU7	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,530	Put	9,6440	10,1260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMV5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,581	Put	9,6920	10,1770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMW3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,631	Put	9,7400	10,2270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMX1	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,681	Put	9,7880	10,2770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMY9	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,732	Put	9,8360	10,3280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BMZ6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,782	Put	9,8840	10,3780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM05	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,832	Put	9,9320	10,4280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM13	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,883	Put	9,9800	10,4790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM21	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,933	Put	10,0280	10,5290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM39	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,984	Put	10,0760	10,5800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM47	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	1,084	Put	10,1720	10,6800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM54	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	1,185	Put	10,2680	10,7810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM62	Total SA	FR0000120271	EUR	0,332	Put	44,6470	46,8790	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6BM70	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	0,666	Call	8,7980	8,3580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6BM88	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,111	Call	8,4520	8,0290	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF6BM96	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,070	Put	9,3650	9,8340	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF6BNA7	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,204	Put	27,4700	28,8440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNB5	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,204	Put	27,3780	28,7470	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6BNC3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,778	Put	141,5340	148,6110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BND1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,852	Put	142,2380	149,3500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNE9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,370	Put	147,1670	154,5260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNF6	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,312	Call	44,2960	42,0810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNG4	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,290	Call	44,5220	42,2960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNH2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,269	Call	44,7480	42,5110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNJ8	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,247	Call	44,9740	42,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNK6	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0,663	Put	67,9140	71,3100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNL4	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	0,145	Call	14,1310	13,4250	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BNM2	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	0,231	Put	16,3740	17,1920	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BNN0	WashTec AG	DE0007507501	EUR	3,332	Call	13,9800	13,2810	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BNP5	WashTec AG	DE0007507501	EUR	0,477	Put	48,8510	51,2940	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6BNQ3	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,968	Call	137,4210	130,5490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNR1	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,775	Put	140,9260	147,9720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNS9	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,848	Put	141,6270	148,7090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNT7	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,922	Put	142,3280	149,4450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNU5	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,996	Put	143,0300	150,1810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNV3	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,069	Put	143,7310	150,9170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNW1	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,143	Put	144,4320	151,6530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNX9	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,364	Put	146,5350	153,8620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6BNY7	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,320	Put	42,9940	45,1430	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots